

KUNDMACHUNG

Es wird gemäß § 66 Abs. 2 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Kaltenbach in seiner Sitzung vom 19.10.2020 die Neuerlassung des von DI Hans-Peter Kircher ausgearbeiteten Entwurfes über die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplan vom 01.09.2020, Gst.Nr. 1257, KG Kaltenbach, gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2016 beschlossen hat.

Der Bebauungsplan tritt gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft, das ist nach Ablauf von zwei Wochen nach dem Anschlag dieser Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde.

Der Bebauungsplan liegt gemäß § 66 Abs. 6 TROG 2016 während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Der Bürgermeister:



(Klaus Gasteiger)

[Handwritten signature in blue ink]

Angeschlagen am: 23.12.2020

Abzunehmen am: 07.01.2021

Abgenommen am: